



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Bearbeitet von: Frau Schmoling
E-Mail: andrea.schmoling@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10 – 20 10 21, 20.10.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.11-10302-355 (2021)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4818

Hannover
21.12.2021

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Lüneburg
für das Haushaltsjahr 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20.10.2021, hier vollständig eingegangen am 28.10.2021, habe ich über die genehmigungspflichtigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 entschieden.

I. Genehmigung

Gemäß § 115 i. V. m. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich die nachfolgend genannten genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Kreistag des Landkreises Lüneburg in seiner Sitzung am 14.10.2021 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 17.734.000 € und

§ 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 26.700.000 €.

Bezüglich des genehmigungspflichtigen Bestandteils der Hebesätze für die Kreisumlage, die mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert wurden, gilt mein Erlass vom 19.04.2021, Az. wie oben, fort. Der nicht geänderte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten befindet sich weiterhin im genehmigungsfreien Bereich.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Den 1. Nachtragsstellenplan habe ich zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Allgemeine Haushaltssituation

Im Ergebnishaushalt erhöht sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung von 320.942.000 € auf 329.842.000 €. Diese Aufwendungen können durch die im Nachtragshaushalt eingeplanten ordentlichen Erträge von 317.908.500 € (vorher 314.481.500 €) nicht gedeckt werden. Das ursprünglich geplante Defizit im Gesamtergebnis von - 6.460.500 € erhöht sich somit mit dem Nachtragshaushalt auf – 10.833.500 €.

Die ursprünglich vorgelegte mittelfristige Ergebnisplanung wurde durch den Nachtragshaushalt nicht geändert und sieht durchweg Defizite vor, so dass in Jahren 2022 bis 2024 Fehlbeträge in einer Höhe von insgesamt 11.474.200 € veranschlagt sind. Durch die mit dem Ergebnisverwendungsbeschluss für den Jahresabschluss 2018 noch in diesem Jahr erwartete Bildung einer Überschussrücklage in Höhe von 11,7 Mio. könnte ein fiktiver Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2021 erreicht werden. Mit den noch nicht festgestellten Ergebnisüberschüssen der vorläufigen Jahresergebnisse 2019 (9,3 Mio. €) und 2020 (9,987 Mio. €) wäre im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum ein fiktiver Haushaltsausgleich für die Jahre 2022 – 2024 möglich.

Für den Finanzhaushalt ergibt sich aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Erhöhung der laufenden Gesamteinzahlungen (+ 1,06 Mio. €) und der Gesamtauszahlungen (+ 7,28 Mio. €) insgesamt eine Verschlechterung von - 6.223.000 € im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Vergleich zu dem bisher dargestellten geringen Überschuss von 940.900 € wird ein negativer Saldo in Höhe von – 5.282.100 € ausgewiesen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weiterhin laufend negative Liquiditätssalden als Finanzmittelveränderung vorgesehen. Auch können die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in den Jahren 2021 bis 2024 durch den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit planmäßig nicht gedeckt werden. Es muss weiterhin mit einem negativen Liquiditätssaldo und in Folge dessen mit der Aufnahme von Liquiditätskrediten gerechnet werden.

Die durch meine Genehmigung vom 19.04.2021 als Ausnahme und unter Berücksichtigung der positiven vorläufigen Jahresergebnisse 2017 bis 2019 festgestellte dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung bescheinige ich weiterhin. Dabei habe ich

berücksichtigt, dass das vorläufige Jahresergebnis 2020 mit einem Überschuss von 9,987 Mio. € deutlich über dem im Haushalt 2020 geplanten Jahresergebnis von 4,371 Mio. € liegt und damit die Annahme einer weiter positiven Entwicklung der Überschussrücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2020 bestätigt werden konnte.

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen um 1.054.000 € erhöht und somit auf 17.734.000 € neu festgesetzt und kann nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltsführung uneingeschränkt genehmigt werden. Damit steigt die Neuverschuldung von 10,65 Mio. € auf 11,7 Mio. €.

Die mit dem Nachtragshaushalt vorgesehenen Investitionen beziehen sich insbesondere auf die Ausstattung von Schulen mit raumluftechnischen Anlagen, der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten, CO2-Ampeln und die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2022 soll der Bau von stationären raumluftechnischen Anlagen in Schulen fortgesetzt werden. Für die Maßnahme wurde mit dem Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,5 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 veranschlagt. Dazu wird eine Investitionszuwendung in Höhe von 6 Mio. € erwartet. Durch § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 19.200.000 € auf 26.700.000 € neu festgesetzt. Die Neufestsetzung führt zu einer Erhöhung der Neuverschuldungsbindung von rd. 7,36 Mio. € auf 11,27 Mio. €. In Anbetracht der weiterhin als Ausnahme angenommenen dauernden Leistungsfähigkeit genehmige ich diese Neufestsetzung.

Die Kreisumlagehebesätze werden durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert. Diesbezüglich komme ich unter Berücksichtigung der festzustellenden Ergebnisverschlechterung zu dem Ergebnis, dass die in meiner Genehmigung vom 19.04.2021 vorgenommene Bewertung weiterhin Bestand hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Julia Müller